

# (1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B131/22**
- (4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B  
Typ: EAP-O**
- (5) Hersteller: **Arthur Flury AG**
- (6) Anschrift: **Fabrikstraße 4, 4543 DEITINGEN, SCHWEIZ**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 22-141 niedergelegt.  
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von
- DIN EN 795:2012                      DIN CEN/TS 16415:2017**
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.  
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.  
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 11.08.2027 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH  
Bochum, den 12.08.2022

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**  
**ZP/B131/22**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ  
Anschlageinrichtung Typ B  
Typ: EAP-O

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung Typ: EAP-O ist speziell und ausschließlich für den temporären Einsatz bei Errichtung von Holzbaukonstruktionen vorgesehen.

Der Benutzer kann sich so während des Dachaufbaus sowie der Montage von Flächenelementen (Hallendecken) gegen Absturz sichern. Es erfolgt eine Montage ausschließlich mit dem mitgelieferten Befestigungselement. Nach Beendigung der Tätigkeiten ist die Anschlageinrichtung wieder zu entfernen. Bei erneuter Montage ist ein neues Befestigungselement zu verwenden.

Die Anschlageinrichtung, Typ: EAP-O (Bild 1) dient zur Sicherung von gleichzeitig maximal einer Person gegen Absturz. Die Montage erfolgt auf Untergründen mit ausreichender Festigkeit.

Die Befestigung an der baulichen Einrichtung erfolgt mittels der entsprechenden Befestigungselemente.

Die Anschlageinrichtung besteht aus einer gebogenen Lasche aus korrosionsbeständigem Stahl ( $t = 6 \text{ mm}$ ) und kann in vertikaler und horizontaler zur Bauwerksoberfläche belastet werden.

**Hinweis:** Die Befestigung der Anschlageinrichtung am Bauwerk erfolgt gemäß Herstellervorgabe und ist nicht Gegenstand dieser Baumusterprüfung.

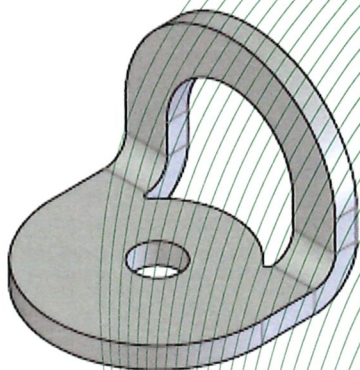


Bild 1: Anschlageinrichtung Typ: EAP-O

- Bericht
- (17) PB 22-141, 12.08.2022